

GZ: 033178/2011/42

Graz, 15.5.2014

Betr.: Verlängerung Straßenbahnlinie 7

1. Vereinbarung mit KIG / KAGes / MUG betreffend Erschütterungsschutz und elektromagnetische Verträglichkeit
2. Vereinbarung mit MUG / ZWT GmbH betreffend Erschütterungsschutz

Ausgangssituation

Im Jahr 2004 wurde die Gründung der Medizinischen Universität Graz organisatorisch vollzogen. Mit dem geplanten Bau des MED CAMPUS bekommt die Stadt Graz damit ihren vierten Universitätsstandort. Auf zwei unmittelbar angrenzenden Bauplätzen östlich und westlich von der neuen Stiftingtalstraße und dem Stiftingbach ist die bauliche Umsetzung von zwölf Instituten, vier Forschungszentren, Lehreinrichtungen, Startup-Unternehmen, einem Administrationsgebäude sowie studentischer Infrastruktur wie Mensa und Aula geplant.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 9.6.2011 einstimmig den Grundsatzbeschluss über den „Mobilitätsvertrag MED CAMPUS“, der die Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinsam von Stadt Graz, Land Steiermark, Medizinische Universität und KAGES erarbeiteten Verkehrskonzeptes für den LKH-Quadranten beinhaltet, beschlossen (GZ.: A10/BD-70809/2004-18, A10/8-12421/2011-5, A8-46340*2010-22). Dieser beinhaltet im Kapitel „Öffentlicher Verkehr“ auch die Straßenbahnverlängerung der Linie 7 zur derzeit in Bau befindlichen neuen Zahnklinik.

Am 19.9.2013 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Projektgenehmigung über 27,151 Mio. € für die Ausbaumaßnahmen der Straßenbahnverlängerung Linie 7 sowie Umgestaltung und Neuorganisation Riesplatz und Ausbau und Umgestaltung der Landesstraßen B65 und L324 erteilt (A 10/BD – 33178/2011-23)

Erschütterungsschutz und elektromagnetische Verträglichkeit

Im Zuge des Verfahrens zur Eisenbahnrechtlichen Einreichung wurde das Bauvorhaben Verlängerung Linie 7 erschütterungstechnisch begutachtet. Die Begutachtung beruht auf baudynamischen Erhebungen der angrenzenden Gebäude, Bestandsimmissionsmessungen, Emissionsmessungen sowie auf einer Immissionsabschätzung. Als Bemessungsziel wird guter Erschütterungs- und Sekundärschallschutz gem. ÖNORM S 9012 festgelegt, wobei diese Norm die Beurteilung der Einwirkungen von Schienenverkehrsimmissionen auf Menschen in Gebäuden zum Inhalt hat. Die erforderlichen baulichen Maßnahmen zum Erschütterungs- und Sekundärschallschutz gingen in die Streckenplanung ein und wird das Bemessungsziel in allen Gebäuden erreicht.

Ebenso wurde ein Gutachten zur strahlenschutztechnischen Beurteilung der magnetischen Felder an ausgewählten Arbeitsplätzen anhand Berechnungen über die Erweiterung der Straßenbahnlinie 7 gemäß ÖNORM E 8850 erstellt, mit dem Ergebnis dass die zulässigen Werte weder für beruflich exponierte Personen noch für die Allgemeinbevölkerung überschritten werden.

Des Weiteren wurde auch der elektromagnetische Einfluss der Erweiterung der Straßenbahnlinie 7 auf alle

Objekte die sich offensichtlich im Einflussbereich der Straßenbahn befinden und auf alle darin befindlichen Geräte und Systeme zu denen verwertbare Informationen vorliegen, untersucht. Lediglich in 2 Objekten, dem Zentrum für Medizinische Forschung und der Zahnklinik neu, können allfällige Beeinflussungen nicht zur Gänze ausgeschlossen werden.

Im Zuge der eisenbahnrechtlichen Verhandlung am 18.09.2013 wurden seitens der Medizinischen Universität Graz, des Zentrums für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin GmbH, der Krankenanstalten Immobiliengesellschaft m.b.H. und der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. Einwände erhoben.

Die Nutzung der angrenzenden Gebäude liegt teilweise in der medizinischen Patientenversorgung, sowie in der Grundlagen- und angewandten Forschung. Bei den eingesetzten medizin- und forschungstechnischen Geräten und Behandlungsmethoden könnten gegebenenfalls Einwirkungen von Erschütterungen und magnetischer Felder zu einer Beeinträchtigung der Präzision führen bzw. die bisherige Gebrauchstauglichkeit der dortigen Geräte bzw. Einrichtungen einschränken.

Auf diese Bedenken wird – auch unter Zugrundlegung von § 19, Abs. 2 Eisenbahngesetz, wonach „ein zum Bau und zum Betrieb von Eisenbahnen berechtigtes Eisenbahnunternehmen Vorkehrungen zu treffen hat, dass durch den Bau, Bestand oder Betrieb der Eisenbahn keine Schäden an öffentlichem und privatem Gut entstehen“ – mit den vorliegenden Vereinbarungen eingegangen. Basierend auf den bestehenden Untersuchungen bzw. Begutachtungen der einzelnen Projektpartner werden die technisch-wirtschaftlich vertretbaren und machbaren Lösungen dargestellt.

Vereinbarung mit KIG / KAGes / MUG

Inhalte der Vereinbarung mit KIG / KAGes / MUG sind die Durchführung von Beweissicherungsmaßnahmen bzw. erschütterungsmindernder Maßnahmen sowie Maßnahmen zum Schutz vor elektromagnetischer Beeinflussung für die bestehenden und in Betrieb befindlichen Objekte „Alte HNO“, Alte Zahnklinik, Dermatologie, Augenklinik, Hauptgebäude KAGes, ZMF1 und IKM (Institut für Krankenhaushygiene und Mikrobiologie) sowie die in Bau befindliche Neue Zahnklinik. Die Vereinbarung regelt:

- Art und Umfang der Beweissicherung vor Baubeginn;
- die während der Bauphase zu treffenden Maßnahmen, insbesondere auf den Klinikumsbetrieb abgestimmte Arbeitszeiten, die Einrichtung einer Hotline, die Durchführung eines Erschütterungsmonitorings und den iterativen Prozess zur Optimierung des Oberbaus der Straßenbahn auf Basis vorzunehmender in-situ Versuche;
- in der Betriebsphase das Messprogramm sowie die Planung und Kostentragung allenfalls erforderlicher geräteseitiger Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen und elektromagnetischer Beeinflussung für die zum Zeitpunkt der eisenbahnrechtlichen Einreichung vorhandenen Geräte, sofern durch die Straßenbahn nachweislich die bisherige Gebrauchstauglichkeit eingeschränkt wird.

Vereinbarung mit MUG / ZWT GmbH

Inhalte der Vereinbarung mit der MUG / ZWT GmbH sind die Durchführung von Beweissicherungsmaßnahmen bzw. erschütterungsmindernder Maßnahmen für die zum Zeitpunkt der eisenbahnrechtlichen Einreichung in Bau bzw. Planung befindlichen Objekte ZWT und MUG-HBK Modul 1 und 2. Die Vereinbarung regelt:

- die während der Bauphase für das bereits in Betrieb befindliche Objekt ZWT zu treffenden Maßnahmen, insbesondere auf den laufenden Forschungsbetrieb abgestimmte Arbeitszeiten, die Einrichtung einer Hotline und die Durchführung eines Erschütterungsmonitorings
- Das Messprogramm während der Bauherstellung des Unterbaus sowie den iterativen Prozess zur Optimierung des Oberbaus der Straßenbahn auf Basis vorzunehmender in-situ Versuche;

- in der Betriebsphase die für die weiteren Planungen des Med-Campus zur Verfügung zu stellenden Messergebnisse.

Beilagen:

- Vereinbarung KIG / KAGes / MUG betreffend Erschütterungsschutz und elektromagnetische Verträglichkeit samt Beilagen
- Vereinbarung MUG / ZWT GmbH betreffend Erschütterungsschutz samt Beilagen

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Verkehr

stellen daher gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz § 45, Abs.2, Pkt. 10

den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der beiliegenden Vereinbarung abgeschlossen zwischen der Stadt Graz, der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, der Krankenanstalten Immobiliengesellschaft m.b.H., der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. und der Medizinischen Universität Graz wird die Zustimmung erteilt.
3. Der beiliegenden Vereinbarung abgeschlossen zwischen der Stadt Graz, der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, der Medizinischen Universität Graz und der Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin GmbH wird die Zustimmung erteilt.

Der Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Klaus Masetti
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtbaudirektor:

Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtrat:

Mag. (FH) Mario Eustacchio
(elektronisch gefertigt)

Der Bürgermeister:

(Bgm. Mag. Siegfried Nagl)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung am.....

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Verkehr am.....

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der/die Schriftführerin:

| | | |
|---|---------------------|--|
|  | Signiert von | Masetti Klaus |
| | Zertifikat | CN=Masetti Klaus,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT |
| | Datum/Zeit | 2014-05-05T16:45:10+02:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden. |